

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 02.02.99

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 3. Bgm. Ried, StRin Platzer sowie die StR Berberich, Lachner, Mühlfenzl, Ostermaier, Riedl ab 19.35 Uhr (dafür StR Krug und ab 19.15 Uhr StRin Hülser) und Schuder.

Als Zuhörer nahmen 2. Bgm. Anhalt, Stadträtin Gruber und Stadträtin Hülser (ab 19.35 Uhr) sowie Stadtrat Krug (ab 19.15 Uhr).

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Prigo

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 1 und 2 nahmen Herr Immich und Herr Weigel vom Architekturbüro Immich.

Lfd.-Nr. 1

Bebauungsplan „Dialyse“

öffentlich

Bgm. Brilmayer erklärte, daß für die Grundstücke FINr. 807/2 und 807/3, Gmkg. Ebersberg, im Technischen Ausschuß am 22.04.97 die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen wurde. Zwischenzeitlich ist der Partner für das südliche Grundstück FINr. 807/3, Gmkg. Ebersberg, abgesprungen. Nunmehr soll anstelle eines Vorhaben- und Erschließungsplanes ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Herr Immich erklärte, daß im nördlichen Teil des Planungsgebietes das Dialysezentrum und Arztpraxen entstehen sollen. Im südlichen Teil des Planungsgebietes (FINr. 807/3, Gmkg. Ebersberg) soll einmal ein längliches Gebäude entstehen. Die gesamte Planung ist aus dem städtebaulichen Wettbewerb „Münchner Straße“ entwickelt.

Er meinte, da die Patienten des Dialysezentrums hauptsächlich auf die Benutzung von Taxis angewiesen sind, wird nord-östlich des Zentrums eine eigene Taxivorfahrt vorgesehen. Die notwendige Lkw-Anlieferung (1 x pro Woche) für das Dialysezentrum erfolgt über eine Einfahrt von der B 304 an der Westseite des Planungsgebietes. Die Ausfahrt erfolgt nach Süden in Richtung Hochriesstraße. Diese Durchfahrt ist für den allgemeinen Verkehr gesperrt, kann jedoch zugleich als Feuerwehrezufahrt für die neu geplanten Gebäude dienen.

Als Verbindung von der B 304 zu den südwestlich anschließenden Wohngebieten wird ein Fußweg am östlichen Rand des Planungsgebietes festgesetzt.

Herr Immich erklärte, daß für das Dialysezentrum und die Arztpraxen die Errichtung von oberirdischen Stellplätzen geplant ist. Entlang des B 304 ist südlich des vorhandenen Fahrbahnrandes ein Parkstreifen und ein Gehweg mit einer Baumreihe geplant. Westlich des im

Planungsgebiet eingezeichneten Geh- und Radweges ist eine Parkreihe geplant. Innerhalb der überbaubaren Fläche, die für das Dialysezentrum und die Arztpraxen vorgesehen ist, ist an der Ostseite ein weiterer Parkstreifen vorgesehen.

Herr Immich machte darauf aufmerksam, daß die Stellplatzberechnung für das Dialysezentrum und die Arztpraxen nach den der gültigen Stellplatzrichtlinien erfolgt ist. Für die vorher genannte Nutzung sind laut Herrn Immich 25 Stellplätze erforderlich. Er wies darauf hin, daß auf dem Baugrundstück des Dialysezentrums die Mehrzahl der erforderlichen Stellplätze untergebracht werden kann. Die Stellplätze, die auf dem Baugrundstück des Dialysezentrums nicht errichtet werden können, können bis zur Errichtung des auf dem Grundstück FINr. 807/3, Gmkg. Ebersberg, geplanten länglichen Gebäudes des Landkreises auf dem jetzt vorhandenen Parkplatz untergebracht werden. Bei Errichtung des Gebäudes werden diese Stellplätze in der Tiefgarage des Landkreises eingeplant.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß die Stadt die Errichtung eines Dialysezentrums mit Arztpraxen begrüße, aber daß es hinsichtlich des Stellplatzbedarfes für diese Nutzung noch Unstimmigkeiten zwischen dem planenden Architekten und der Stadt gibt. Nach Auffassung der Stadt sind für das Dialysezentrum mit den Arztpraxen mindestens 27 Stellplätze notwendig.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde darauf hingewiesen, daß für die geplante Nutzung, aber vor allem für die Dialysestation Stellplätze in ausreichender Zahl vorhanden sein müssen. Der Technische Ausschuß war sich einig, daß mindestens 27 Stellplätze notwendig sind, falls möglich sollten noch mehr Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 8 : 1 Stimmen anstelle des bisher vorgesehenen Vorhaben- und Erschließungsplanes nunmehr einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke FINr. 807/2, 807/3, 807/4, 807/5, 807/12, 815 T und 815/3 T Gmkg. Ebersberg aufzustellen und ein entsprechendes Verfahren einzuleiten. Die Anzahl der Stellplätze für die geplante Nutzung auf dem Grundstück FINr. 807/2, Gmkg. Ebersberg, ist mit dem Landratsamt Ebersberg zu klären.

Lfd.-Nr. 02

KfH Kuratorium f. Dialyse und Nierentransplantation e.V.;
Neubau eines Dialysezentrums auf dem Grundstück FINr. 807/2, Gmkg. Ebersberg,
Münchener Str.

öffentlich

Bgm. Brilmayer erklärte, daß für die Grundstücke FINr. 807/2 und 807/3, Gmkg. Ebersberg, im Technischen Ausschuß am 22.04.97 die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen wurde. Zwischenzeitlich ist der Partner für das südliche Grundstück FINr. 807/3, Gmkg. Ebersberg, abgesprungen. Nunmehr soll anstelle eines Vorhaben- und Erschließungsplanes ein Bebauungsplan für die Grundstücke FINr. 807/2 und 807/3, Gmkg. Ebersberg, aufgestellt werden.

Die Einleitung des Bebauungsplanes sowie dessen Auslegung wurde am 02.02.99 vom Technischen Ausschuß beschlossen.

Herr Architekt Immich erklärte, daß der Hauptbaukörper die Maße 31,99 m x 15,99 m aufweist. Die Firstrichtung des Gebäudes ist von Ost nach West. An der Nordseite des Hauptbaukörpers wird ab dessen Mitte in Richtung Westen ein Anbau errichtet. Die Abstandsflächen nach Westen und Osten sind eingehalten. Der bestehende Gehweg wird auf das Baugrundstück verlegt. Dieser Gehweg wird zum Bau der Längsparkplätze verwendet. Aufgrund eines Gespräches im Landratsamt wird das im Eingabeplan vom 08.10.98 dargestellte Gebäude um 3 m nach Süden verschoben.

Herr Immich wies darauf hin, daß die LKW-Anfahrt an der Westseite des Gebäudes 1 x pro Woche von einem Lkw benutzt wird, der die Dialyse mit medizinischen Dingen versorgt. Da der Lkw nicht

rückwärts in die B 304 einfahren darf, fährt der Lkw in Richtung Süden über die Hochriesstraße. Der Durchgangsverkehr wird mit Hilfe von Pollern an der Einfahrt in die Hochriesstraße gehindert.

Herr Immich erklärte, daß im geplanten Neubau im EG Arztpraxen und ein Büro, im 1. OG 20 Dialysebetten und im 2. OG bis dato 3 Arztpraxen entstehen sollen. Denkbar wären aber auch nur 2 Arztpraxen im 2. OG, so Herr Immich.

Herr Immich machte darauf aufmerksam, daß die Stellplatzberechnung für die auf dem o.g. Grundstück geplante Nutzung nach den derzeit gültigen Stellplatzrichtlinien erfolgt ist. Für die derzeit geplante Nutzung sind laut Herrn Immich 25 Stellplätze erforderlich. Er wies darauf hin, daß auf dem Baugrundstück 22 Stellplätze vorhanden sind.

Er erklärte weiter, daß die fehlenden 3 Stellplätze bis zur Errichtung des auf dem Grundstück FINr. 807/3, Gmkg. Ebersberg, geplanten Gebäudes auf dem jetzt vorhandenen Parkplatz untergebracht werden können. Bei Errichtung des Gebäudes werden die zusätzlich erforderlichen 3 Stellplätze in der Tiefgarage des Landkreises eingeplant.

Er machte darauf aufmerksam, daß die fehlenden Stellplätze für die geplante Nutzung auf dem Grundstück FINr. 807/2 leicht in der Tiefgarage des Landkreises untergebracht werden können, da für das geplante Gebäudes des Landkreises aufgrund der geplanten Büronutzung nur 24 Stellplätze erforderlich werden und in der Tiefgarage 28 Stellplätze gebaut werden.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß die Stadt das Vorhaben begrüße und auch mit dem Baukörper an sich grundsätzlich einverstanden ist, aber hinsichtlich des Stellplatzbedarfes für die derzeit geplante Nutzung gibt es noch Unstimmigkeiten zwischen dem planenden Architekten und der Stadt.

Die Stadt ist der Auffassung, daß aufgrund der derzeit geplanten Nutzung mindestens 27 Stellplätze notwendig sind. Die Stadt ist der Auffassung, daß für die Dialyse im 1. OG nicht wie vom Architekten vorgegeben 6 Stellplätze (Stellplatzbedarf: Mittelwert zwischen Krankenanstalt mit örtlicher und überörtlicher Bedeutung), sondern 7 Stellplätze (Stellplatzbedarf: Krankenanstalt mit überörtlicher Bedeutung) erforderlich sind. Die Stadt ist der Auffassung, daß es sich bei der Dialyse, um eine „Krankenanstalt von überörtlicher Bedeutung“ handelt und deshalb 7 Stellplätze notwendig sind.

Des weiteren ist bei der Stellplatzberechnung auch die Stelle hinter dem Komma zu berücksichtigen und nach dem Zusammenzählen der gesamten Stellplatzzahlen ist erst das Ergebnis auf- bzw. abzurunden.

Diese Punkte müßten beim Landratsamt Ebersberg in einem gemeinsamen baldigen Gespräch mit der Stadt und dem planenden Architekten noch geklärt werden.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde darauf hingewiesen, daß für die geplante Nutzung, aber vor allem für die geplante Dialyse Stellplätze in ausreichender Zahl vorhanden sein müssen. Der Technische Ausschuß war sich einig, daß mindestens 27 Stellplätze notwendig sind, falls möglich sollten mehr Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde die Auffassung vertreten, daß sich der geplante Baukörper durch die geplante Fassadengestaltung mit Metall zu stark von der umgebenden Wohnbebauung abhebt.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde vorgeschlagen, daß das Dach des Anbaus um 50 cm vom Dach des Hauptbaukörpers abzusetzen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß mit 8 : 1 Stimmen dem Bauantrag unter der Bedingung zuzustimmen, daß der Stellplatzbedarf für die derzeit geplante Nutzung zusammen mit dem Landratsamt Ebersberg vor Genehmigung des Bauvorhabens ermittelt wird. Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, beim Dach des Anbaus entsprechend tätig zu werden.

Die vom Ausschuß gewünschte Änderung des Daches des Anbaues ist im Bebauungsplan entsprechend festzusetzen.

Lfd.-Nr. 3

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 543/2, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Str. 48

öffentlich

Das Baugrundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut und liegt im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Geplant ist die Errichtung einer zweiten Hauseinheit neben dem bestehenden Wohnhaus auf der Ostseite. Diese 2. Hauseinheit soll in E + D mit den Maßen 8,50 m x 8 m und einem Satteldach gebaut werden. An der Ostseite des geplanten Gebäudes soll eine Grenzgarage errichtet werden.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß Hausgröße und Hausstellung im Verhältnis zur Umgebung ungewöhnlich sind und die Einfügung daher fraglich sei. Auch die Abstandsflächen zwischen dem bestehenden Haus und dem geplanten Neubau erscheinen problematisch.

Aus den Unterlagen sind die Höhenverhältnisse insbesondere auf die östlich davon gelegenen Häuser nicht eindeutig beurteilbar. Für die genauere Beurteilung wäre die Aufstellung eines Phantomgerüsts erforderlich. Zur Beurteilung des Vorhabens sind auch die Grundrisse aufzuzeigen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß, dem vorgelegten Bauantrag aus den o.g. Gründen nicht zuzustimmen, sondern zunächst eine Ortsbesichtigung vorzunehmen. Bei der Ortsbesichtigung ist die Höhe des Vorhabens durch ein Phantomgerüst darzustellen und der Grundriß ist abzustecken.

Lfd.-Nr. 4

Errichtung von 3 Pkw-Garagen auf dem Grundstück FINr. 1722/1, Gmkg. Oberndorf, Englmeng 4 a

öffentlich


Geplant ist die Errichtung von drei Pkw-Garagen, die mittels eines überdachten Hauseinganges an die Ostseite des Hauses angebaut werden sollen. Das geplante Vorhaben ist 12 m lang, 6,50 m breit und hat eine Höhe von 5 m. Des weiteren sollen die Garagen einschl. Hauseingang unterkellert werden.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß das Wohnhaus Englmeng 4 a früher als Austragshaus genehmigt wurde. Er wies weiter darauf hin, daß für ein Haus mit einer Wohneinheit nur 1,5 Stellplätze nachzuweisen sind. Für ein Austragshaus bzw. Wohnhaus im Außenbereich ist das geplante Vorhaben daher zu groß und widerspricht somit den Vorgaben des § 35 Abs. 2 BauGB. Des weiteren sind Vorhaben im Außenbereich flächensparend und in schonender Weise auszuführen sowie die Bodenversiegelung auf das notwendige zu Maß zu begrenzen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technische Ausschuß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen den Bauantrag in der vorliegenden Form abzulehnen. Für eine Garage bzw. max. für zwei Garagen wird eine Zustimmung in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den so geänderten Plan ohne erneute Behandlung im TA an das Landratsamt weiterzuleiten. .

Lfd.-Nr. 5


Antrag zur isolierten Abweichung der Garagenlage auf dem Grundstück FINr. 2940, Gmkg. Ebersberg, Ebrachstraße 46

öffentlich

Eine Voranfrage wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.04.98, lfd.-Nr. 6, behandelt und abgelehnt.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß der Bebauungsplan Nr. 117 (Friedenseiche IV) die Garage in einem Abstand von ca. 5 m zur Ebrachstraße und im südwestlichen Teil des Grundstückes festsetzt. Abweichend von diesen Festsetzungen soll nun die Garage im rückwärtigen Teil des Grundstückes, in einigem Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche, an der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze, errichtet werden. Die Zufahrt wird nicht versiegelt.

Bürgermeister Brilmayer wies weiter darauf hin, daß auch der Eigentümer des Grundstückes FINr. 878/61, Gmkg. Ebersberg, die Verlegung der Garagen in den rückwärtigen Teil des Grundstückes FINr. 2940, Gmkg. Ebersberg, wünscht. Alle an das o.g. Grundstück angrenzende Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt, ortsplanerisch spricht nichts dagegen.

Nach eingehender Beratung beschloß der Technisch Ausschuß einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 117 (Friedenseiche IV) zuzustimmen und den Antrag auf isolierte Abweichung zu genehmigen. Die Zufahrt zur Garage darf nicht versiegelt werden.

Lfd.-Nr. 6

Auslegung B 304, Stellungnahme der Stadt

öffentlich

Die Trasse der Umgehung Ebersberg beginnt bei Str.-km 28,500 der B 304 westlich von Ebersberg nahe der Einmündung der St 2089 und endet bei Str.-km 33,880 östlich von Ebersberg nahe des Ortsteiles Langwied. Im Westen beginnend folgt die Umgehungsstraße im wesentlichen dem Verlauf der vorhandenen Staatsstraße 2089. Die Staatsstraße wird in diesem Abschnitt durch die neue Umgehungsstraße ersetzt. Ab Bau-km 1+800 schwenkt die Umgehungsstraße nach Norden ab und verläuft am Fuße des Moränenhügels südlich von Ebersberg. Dabei überquert sie die Bahnlinie Grafing-Ebersberg, und der Ortsteil Gsprait wird südlich umfahren. Anschließend kreuzt die neue B 304 die Bahnlinie Grafing-Wasserburg und verläuft am westlichen Talrand des Laufinger Moores, worauf sie zwischen dem östlichen Ortsende von Ebersberg und den Ortsteil Langwied in die vorhandene B 304 einmündet.

Die Anregungen des Stadtrates vom 07.12.93 und des Technischen Ausschusses vom 15.11.94 wurden weitgehend durch das Straßenbauamt München berücksichtigt.

Im Großen und Ganzen sind alle erforderlichen bestehenden Wegeverbindungen auch für die Zukunft berücksichtigt worden.

Einmündung der B 304 alt in die neue B 304:

Die Einfahrt in die neue B 304 wurde auf Wunsch der Stadt aus dem Jahre 93 von 4,50 m auf 5,50 m aufgeweitet. Die geforderte Links- und Rechtsabbiegespur ist vorhanden.

Der in Richtung München auf die B 304 neu einbiegende Verkehr erhält eine kurze Aufstellspur, um das Einbiegen in den bevorrechtigten Verkehrsstrom zu erleichtern.

Strecke zwischen Bau-km 0 + 175 und Reitgesing:

200 m nach der Einmündung bei Bau-km 0 + 175 ist eine Ausweichstelle vorgesehen (Anregung vom Stadtrat 93).

Bauwerk 0/1 bei Reitgesing (früher Bauwerk 1/1 auf Höhe Anwesen Feiler (Hörmannsdorf):

Dieses Bauwerk der Gemeindeverbindungsstraße (Überführung) war in der Planung aus dem Jahre 93 östlich vom Anwesen Feiler (Hörmannsdorf). Auf Wunsch des Stadtrates 93 und der Anlieger war es im Tekturplan 94 westlich von Hörmannsdorf. In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.11.94 stimmte der Ausschuß dieser Variante zu. Der Ausschuß war aber der Ansicht, falls Herr Kugler als hauptbetroffener Landwirt in dieser Angelegenheit fordert, daß das Bauwerk auf Höhe vom Holzweg/Reitgesing stehen soll, sollte das Straßenbauamt München dieser Forderung nachkommen.

Das Bauwerk 0/1 (früher 1/1) steht jetzt 10 m bis 18 m westlich des Holzweges /Reitgesing. Laut Herrn Zick (Straßenbauamt München) ist dieser Standort der Beste. Hätte man das Bauwerk direkt auf den Weg gelegt, so würde ein schräges Bauwerk entstehen und die Einbindung zwischen GV-Straße und B 304 neu wäre recht schwierig. Bäume würden in Mitleidenschaft gezogen und die Breite der GV-Straße von 4.50 m könnte nicht gehalten werden.

Auch Herr Kugler, als hauptbetroffener Landwirt in diesem Bereich, ist laut Aussage des Straßenbauamtes, mit dieser Lösung einverstanden.

Mit 8 : 1 Stimmen befürwortete der Technische Ausschuß die vorgelegte Planungsvariante.

Zwischen dem nord-westlich von Reitgesing stehenden Bauwerk und Hörmannsdorf ist eine 4,50 m breite Gemeindeverbindungsstraße geplant.

Die Verwaltung ist der Ansicht, daß auf der nördlichen Gemeindeverbindungsstraße zwischen Reitgesing und Hörmannsdorf eine Ausweichstelle eingeplant werden sollte (Begegnung landwirtschaftlicher Fahrzeug).

Mit 8 : 1 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß auf der o.g. Straße eine Ausweichstelle zu fordern.

Rückstufung der Gemeindeverbindungsstraße B 304 alt-Hörmannsdorf- Überführung:

Diese Rückstufung erfolgt nicht. Das Straßenbauamt München schlägt vielmehr vor, den gesamten Straßenabschnitt ab der bestehenden GV-Straße von Hörmannsdorf über die B 304 neu führend und weiter auf der abzustufenden St 2089 alt an Reitgesing vorbei bis zur Einmündung bei Bau-km 0+175 in die B 304 als Gemeindeverbindungsstraße einzustufen.

Mit 8 : 1 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Vorschlag des Straßenbauamtes München zuzustimmen und die Straße dementsprechend nach dem Bau der B 304 neu zu widmen.

BW 3/1 Unterführung Fußweg von Kaps nach Wiesham:

Dieses Bauwerk ist auf Wunsch der Wieshamer Bürger entfallen. In der Sitzung des Stadtrates am 07.12.93 wurde dieser Wunsch unterstützt. Der Stadtrat bat aber um Prüfung, ob die Errichtung eines Gehweges zwischen dem durch die B 304 neu unterbrochenen Weg und der geplanten Unterführung in Gsprait möglich ist. In der Planung wurde kein Gehweg eingeplant.

Mit 8 . 1 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß die Anlegung eines Gehweges zwischen dem durch die B 304 neu unterbrochenen Weg und der geplanten Unterführung in Gsprait zu fordern.

Verbindung zwischen den Städten Ebersberg und Grafing:

Das große Bauwerk auf Höhe der Unterführung und der Zufahrt IAW südlich der B 304 neu verschwindet. Diese Planung wurde in der TA-Sitzung am 15.11.94 behandelt.

Nun liegt die Einfahrt von Wiesham auf die B 304 neu wieder auf Höhe Bau-km 3 + 280, wie bei der ursprünglichen Planung aus dem Jahre 93.

Entgegen der bisherigen Planungen ist zwischen der St 2080 und dem Überführungsbauwerk ein 4,50 m breiter Verbindungsweg geplant. Im Plan soll dieser Weg ein öffentlicher Feld- und Waldweg werden. Die Stadt ist der Auffassung, daß dieser Verbindungsweg zwischen St 2080 und geplanter Unterführung als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet werden sollte. Der Weg,

der vom UnterföhrungsbaUwerk bis zum Heuweg lauft kann 6ffentlicher Feld- und Waldweg bleiben. Die Zufahrt zur IAW wird naher an die Unterföhrung gebaut.

Die Forderung des Stadtrates aus dem Jahre 93, da die Fahrbahn im Bereich der Unterföhrung 4 m breit und beidseitig Gehwege mit einer Breite von je 1,50 m bekommt, ist erföllt.

Mit dem Bau der geplanten St 2080 (Ortsumgehung Grafing) wird der jetzt im Plan dargestellte Anschlu der St 2080 södwestlich der Unterföhrung geschlossen und zuröckgebaut. Der Verbindungsweg zwischen Ebersberg und Wiesham bleibt. Die geplante St 2080 (Ortsumgehung Grafing) wird im Södosten angeschlossen.

Der Weg FINr. 899 wird durch die B 304 neu unterbrochen. Dieser unterbrochene Weg kann über die Unterföhrung, den Heuweg (FINr. 897, Gmkg. Nettelkofen) und den Weg FINr. 907, Gmkg. Nettelkofen, wieder erreicht werden.

Mit 8 : 1 Stimmen beförwortete der Technische Ausschuß die vorgelegte Planungsvariante. Der Verbindungsweg zwischen dem Anschlu der St 2080 und der Unterföhrung soll als Gemeindeverbindungsstrae gewidmet werden.

Anbindung der Laufinger Allee:

Diese nun vorliegende Planungsvariante beförwortete der Technische Ausschuß bereits in seiner Sitzung am 15.11.94. Laut Aussage des Straenbauamtes mössen die geplante GV-Strae und der Bermenweg entlang des Walles in Richtung Öberföhrung parallel zu einander geföhrt werden, da eine direktere Anbindung des Bermenweges Richtung Grundstück FINr. 563/11 von der Gemeindeverbindungsstrae aus aufgrund der H6henentwicklung nicht m6glich ist.

Die Anbindung des Mooswiesenweges an die geplante Gemeindeverbindungsstrae ist erfolgt.

Die Stadt ist der Auffassung, da das Verbindungsstöck zwischen der geplanten Gemeindeverbindungsstrae (BW 5/1 Öberföhrung) und der bestehenden Gemeindeverbindungsstrae vom Freistaat Bayern, in der gleichen Fahrbahnbreite wie die hergestellt werden mu.

Mit 8 : 1 Stimmen beförwortete der Technische Ausschuß die vorgelegte Planungsvariante. Die Stadt fordert, da das Verbindungsstöck zwischen der geplanten Gemeindeverbindungsstrae und der bestehenden Gemeindeverbindungsstrae vom Freistaat Bayern in der gleichen Fahrbahnbreite hergestellt wird.

Fugangerbröckerl Laufinger Allee:

Die Forderung der Stadt aus ihrer Stellungnahme vom 08.12.93 (Stadtrat 7.12.93) nach Errichtung eines „Fugangerbröckerls“ an der Laufinger Allee über die B 304 bleibt aufrechterhalten.

Stadtrat Schuder stellte den Antrag, da diese Forderung „Fugangerbröckerl Laufinger Allee“ nicht mehr erhoben wird.

Mit 6 : 3 Stimmen wurde der Antrag von Stadtrat Schuder abgelehnt. Diese Forderung wird aufrechterhalten.

Einmöndung St 2080 neu in B 304 am Sandberg.

Die Einfahrt in die neue B 304 wurde von 4,50 m auf 5,50 m aufgeweitet. Die geforderte Links- und Rechtsabbiegespur ist vorhanden. Daföur ist die Strae im Kurvenbereich um 60 cm breiter und ist etwas mehr im Grundstück FINr. 560, Gmkg. Ebersberg.

Stadtrat Berberich monierte, da die Verwaltung nicht den 93-seitigen Erluterungsbericht, der mit den geanderten Planen aus dem Jahre 98 mitgeliefert wurde, an die Fraktionen in Kopie ausgehandigt hat. Er stellte deshalb den Antrag, da den Fraktionen unverzöglich der Erluterungsbericht zugestellt wird und das über diesen Tagesordnungspunkt erst abgestimmt

wird, wenn jedes Ausschußmitglied durch Studium des Erläuterungsberichtes genau darüber informiert ist, worüber er abstimmt.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß der Bericht im Rathaus hätte eingesehen werden können.

Mit 8 : 1 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß den Antrag von Stadtrat Berberich abzulehnen.

Lfd.-Nr. 7

Kläranlage Ebersberg;
Schlammbehandlungs-/ entwässerungsanlage

hier: Vergabe der Aufträge

- a) Baumeisterarbeiten
- b) Maschinentechnische Ausrüstung

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck wies auf die zunehmende Problematik bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm hin. Er erinnerte an den Vertrag mit der Gesellschaft für Abwasserwirtschaft GmbH München (GAW). Die Anlage der GAW geht Mitte des Jahres 99 in Betrieb. Um die Transportkosten zur Anlage der GAW möglichst niedrig zu halten, ist die Entwässerung des Faulschlammes notwendig. Er verwies auf die TA-Sitzung vom 31.03.98 und die Stadtratssitzung vom 07.04.98, in denen die Ausschreibung zum Bau von Silos aufgrund des geänderten Schlammentsorgungskonzeptes aufgehoben wurde.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte die Planung für das Jahr 99, die die Errichtung eines Technik- und Zentrifugegebäudes sowie von Schlammstillen und einem Zentralspeichers vorsieht. Er erklärte weiter, daß sich im kontinuierlichen Betrieb die TS von 4 % auf 30 % erhöht und damit sich das Schlammvolumen um ca. 85 % verringert. Der Schlamm kann danach entsprechend verwertet werden. Die Rückspeisung des Zusatzwassers wird entsprechend gesteuert, dadurch entfällt künftig die Stoßbelastung für die Denitrifikation.

Baumeisterarbeiten:

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die o.g. Maßnahme öffentlich ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung enthält 2 Lose (Los 1: Baumeisterarbeiten, Los 2: maschinentechnische Ausrüstung).

16 Firmen haben die Unterlagen angefordert. Zur Submission (21.01.99) wurden 5 Angebote abgegeben. Die Auftragssumme differiert DM 415.000,00 und DM 556.000,00.

Wertung:

1.	Fa. Holzner, Rosenheim	Brutto DM 414.527,25
2.	Fa. Pfaffinger, Mühldorf	Brutto DM 436.406,31
3.	Fa. Bauer, Forsting	Brutto DM 451.773,89
4.	Fa. Hoser, Markt Schwaben	Brutto DM 458.792,76
5.	Fa. Überland, Unterföhring	Brutto DM 544.671,38

Das preisgünstigste Angebot wurde somit von der Fa. Holzner, Rosenheim, mit einer Angebotssumme von Brutto DM 414.527,25 abgegeben.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes München zum vorzeitigen Baubeginn, den Auftrag an die Firma Holzner, Rosenheim, mit einer Auftragssumme von DM 414.527,25 zu vergeben

Maschinentechnische Ausrüstung:

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß 26 Firmen Unterlagen angefordert haben. Zur Submission (21.01.99) wurden 6 Angebote abgegeben. Die Auftragssumme differiert zwischen DM 864.000,00 und DM 1.119.000,00.

Rechnerische Prüfung:

1.	Fa. Baker Process, Seefeld	Brutto DM	864.321,80
2.	Fa. Hilpert, München	Brutto DM	898.334,06
3.	Fa. Andritz, Herner	Brutto DM	946.754,94
4.	Fa. Brell, Ulm	Brutto DM	970.059,64
5.	Fa. Schweitzer, Wehrheim	Brutto DM	1.018.787,66
6.	Fa. TIB, Wien	Brutto DM	1.118.898,29

Technische Prüfung (= gleichwertiger Alternativen):

1.	Fa. Baker Process, Seefeld	Brutto DM	864.986,12
2.	Fa. Hilpert, München	Brutto DM	883.070,78
3.	Fa. Andritz, Herner	Brutto DM	917.567,83

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß bei einer Maschine (hier. Zentrifuge) nach Abstimmung mit der VOB-Stelle auch eine wirtschaftliche Prüfung gemacht werden darf.

Bei der wirtschaftlichen Prüfung werden die jährlichen Betriebskosten angesetzt und dadurch ergibt sich nachfolgende Reihung.

Wirtschaftliche Prüfung:

1.	Firma Baker Process, Seefeld	Brutto DM	191.994,90
2.	Firma Hilpert, München	Brutto DM	192.105,17
3.	Firma Andritz, Herner	Brutto DM	177.406,34

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Firma Andritz aus Herner gegenüber der Firma Baker Process aus Seefeld zwar ein um DM 62.433,14 höheres Angebot abgegeben hat, jedoch die jährlichen Betriebskosten bei der Fa. Andritz um DM 14588,56 niedriger sind als die der Firma Baker. Aufgrund der niedrigeren Betriebskosten der Fa. Andritz hätte man nach 5 Jahren die jetzige Preisdifferenz zwischen der Fa. Baker Process und der Fa. Andritz wieder ausgeglichen.

Er wies darauf hin, daß sich aufgrund der wirtschaftlichen Prüfung nun nachfolgende neue Reihung ergibt.

1.	Firma Andritz, Herner
2.	Firma Baker Process, Seefeld
3.	Firma Hilpert, München

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß der Auftrag an die Firma Andritz mit dem Vorbehalt vergeben werden sollte, daß die angegebenen Betriebswerte auch eingehalten werden und das die Zustimmung des WWA zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt. Bei Überschreitung dieser Werte wird die Stadt die Rückerstattung der zusätzlichen Betriebskosten auf die Dauer des Amortisationszeitraumes verlangen. Die Bindefrist (28.02.99) wird die Verwaltung verlängern lassen. Abschließend erklärte er, daß das Vergabemodell noch vom einem Juristen überprüft wird.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde vorgeschlagen die Berechnung zum Bestandteil des Vertrages zu machen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes München zum vorzeitigen Baubeginn und der Einhaltung der angegebenen Betriebswerte, den Auftrag an die Firma Andritz, Herner, mit einer Auftragssumme von Brutto DM 917.567,83 zu vergeben. Des weiteren beschloß der Technische Ausschuß dem Stadtrat zu empfehlen, in dem Vertrag mit der Fa. Andritz festzuhalten, daß bei Überschreitung der angegebenen Betriebswerte die zusätzlichen Betriebskosten auf die Dauer des Amortisationszeitraumes von der Firma Andritz zurückerstattet werden muß.

Lfd.-Nr. 8

Verschiedenes

██████████
 Voranfrage zum Umbau des Anwesens Hochfellnstr. 3

öffentlich

Der Antragsteller möchte die Räume seines Anwesens besser benutzbar machen, da er drei schulpflichtige Kinder hat und darüber hinaus auch zeitweise seine pflegebedürftige Schwiegermutter bei sich aufnehmen muß.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß vom Antragsteller zwei Umgestaltungsvorschläge eingereicht wurden.

Vorschlag 1 sieht zusätzlichen Wohnraum im EG durch Auslagerung der Garage vor. Laut gültigem Bebauungsplan ist die Garage im Haus festgesetzt.

Für die Garage würde im Vorgarten eine befestigte Fläche erstellt, auf der zwei Fahrzeuge abgestellt werden könnten. Des weiteren müßte im Vorgarten ein Geräte- und Abstellschuppen erstellt werden.

Vorschlag 2 sieht den Ausbau des Kellergeschosses mit Tieferlegung der Terrasse vor. Die erforderlichen Räumlichkeiten könnten im Kellergeschoß geschaffen werden.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, daß sich Vorschlag 2 besser in die vorhandene Umgebung einfügt und auch die angrenzenden Nachbarn dadurch nicht beeinträchtigt würden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Technische Ausschuß dem Vorschlag 2 der Voranfrage zu.

Lfd.-Nr. 9

Wünsche und Anfragen

 öffentlich

3. Bgm. Ried meinte, daß im Bereich der Anzinger Siedlung ein Briefkasten aufgestellt werden sollte. Er bat die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erklärte Herr Wiedeck, daß zur Zeit in der Angelegenheit „Erneuerung der Stadtplantafeln“ bei Herrn König Verhandlungen mit einer Firma laufen.

Stadtrat Mühlfenzl wies darauf hin, daß er in der Zeitung über die Schließung einiger Postfilialen im Landkreis gelesen hätte. Er bat darum, bei der Post anzufragen, was mit der Postfiliale in Ebersberg in Zukunft geschieht.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Beginn der öffentlichen Sitzung: 21.35 Uhr

Ebersberg, den 18.02.99

W. Brilmayer
 Sitzungsleiter

Prigo
 Schriftführer